

Frage	Antwort
<b>Allgemeines</b>	
Ist es erlaubt einen Taschenrechner zu verwenden? Wenn ja, muss ich ihn selber mitbringen?	Einen einfachen, elektronischen Taschenrechner können Sie mitnehmen, nicht erlaubt sind Natel usw. zum Rechnen. Am Prüfungsort werden keine Taschenrechner zur Verfügung gestellt.
Müssen Nachteilsausgleiche im Voraus gemeldet werden?	Für Einschränkungen wie Legasthenie, Dyskalkulie usw. kann mit der Anmeldung zur Prüfung beim kantonalen Amt ein Gesuch für Nachteilsausgleich gestellt werden. Bei Allergien ist eine schriftliche Bestätigung des Betriebs an die Chefexpertin notwendig.
Müssen Tattoos und Piercings abgedeckt, resp. rausgenommen werden?	Sie treten so an das QV an, wie Sie im Betrieb erscheinen. Grosse Piercings müssen wegen Arbeitssicherheit und Hygiene entfernt und die Öffnungen abgedeckt werden.
Kleidervorschriften: muss in jedem Prüfungsbereich die entsprechende Arbeitskleidung getragen werden?	Ja, Sie arbeiten auch am QV so wie Sie im Betrieb erscheinen. Grundsätzlich gelten die bekannten Empfehlungen, welche im ÜK abgegeben werden.
Wie sind die Vorschriften für Schuhe? Sind Schuhe mit einem Riemen hinten (nicht ganz geschlossen) in Ordnung? Muss das Schuhwerk von einem Prüfungsbereich zum Andern gewechselt werden?	Bei den Schuhen ist die Sicherheit und Hygiene ausschlaggebend! Nach SUVA genügen auch Schuhe mit Fersenband. Wo welches Schuhwerk getragen wird, kann so gehandhabt werden wie im Betrieb. Sicher muss für alle sichtbar sein, dass keine Strassenschuhe in den einzelnen Bereichen getragen werden (Hygiene!).
Darf ich während den Prüfungen Wasser trinken?	Die Prüfungszeit wird dafür nicht unterbrochen, aber es ist grundsätzlich möglich. Wie bei einem dringenden WC-Besuch werden Sie dann von einer Expertin in die Garderobe (zum WC), resp. an den Schreibplatz begleitet.

Darf die Lerndokumentation gebraucht werden?	Sie dürfen Ihre Lerndokumentation am praktischen QV brauchen, ebenso Unterlagen aus ÜK (s. Bildungsverordnung, Artikel 17) Die Lerndokumentation sowie deren Verwendung werden nicht bewertet. Die Expertinnen werden jedoch den Gebrauch der Lerndokumentation überwachen und allenfalls nicht zulässiges Material bis zum Ende der Prüfung verwahren.
Soll die praktische Arbeit während des QV kommentiert werden?	Wenn es Ihnen leicht fällt, während der Arbeit Ihre Tätigkeiten zu begründen, so können Sie dies ruhig tun. Es besteht kein Erläuterungszwang. Es gibt keine Zusatzpunkte! Erklärende Worte können den Expertinnen zeigen, dass Sie die Aufgabe richtig verstanden haben. Wer still arbeiten will, hat keinen Nachteil.
Was mache ich bei Zeitmangel – darf ich am Ende der Prüfung noch erklären, was ich nun noch wo / wie gemacht hätte?	Ja, so zeigen Sie (halt mündlich) Ihr Fachwissen. Die Experten können jedoch nur die erledigten Arbeiten bewerten.

<b>HKB 1 Beraten und Bedienen der Kundinnen und Kunden</b>	
Wie sind die Kleidervorschriften im Service?	Grundsätzlich so wie im Betrieb; Falls für den Service keine spezielle Arbeitskleidung zur Verfügung steht: <u>Tenue wie im ÜK</u> (weisse Bluse, schwarze Hose, schwarzes Jupe). Die Kleider sind sauber, ganz und gebügelt
Welche Schuhe dürfen im Service getragen werden?	Dem Betrieb angepasste, geschlossene und rutschsichere, schwarze Schuhe mit gutem Stand. Ballerinas oder Schnürschuhe mit flacher, nicht zu dünner, aber rutschfester Sohle sind auch in Ordnung.

<b>HKB 2 Reinigen und Gestalten von Räumen und Einrichtungen</b>	
Steht an der Prüfung eine Dosieranlage zur Verfügung oder muss mit dem Messbecher dosiert werden?	Es steht keine Dosieranlage zur Verfügung. Das Berechnen der benötigten Mengen und das korrekte Dosieren gehören zu den grundlegenden Fähigkeiten.
Reinigungslappen: Muss das Farbsystem angewendet werden, oder kann ich mündlich erklären, wie's funktioniert, und dann so arbeiten wie es in meinem Betrieb gemacht wird?	Das Farbsystem muss nicht bekannt sein – wichtig ist auch hier die hygienisch einwandfreie Handhabung und es muss irgendein System erkennbar sein oder erklärt werden.
Wenn ich eine Maschine nicht kenne, darf ich dann die Expertin fragen, wie sie zu bedienen ist?	Ja, sicher – dazu ist die „Besichtigungszeit“ da. Sie können die Expertin um eine kurze Einführung bitten (oder die Bedienungsanleitung lesen). Es stehen Ihnen z.T. auch verschiedene Systeme (Geräte) zur Verfügung – dann wählen Sie jenes, das sie am besten beherrschen.
Stehen vorgefeuchtete Mopptücher zur Verfügung?	Ja, es steht ein John-Master-System zur Verfügung, jedoch muss selber die Mittel-Dosierung vorgenommen werden (für 20 Mopp – spätere Kand. dürfen diese dann brauchen, müssen aber mündlich erklären, wie sie dosiert hätten.) HWP sind vorgefeuchtet und der/die Kandidat/in muss mündlich sagen, wie die Dosierung ist.

<b>HKB 3 Ausführen der Arbeiten im Wäschekreislauf</b>	
Welche Nähmaschine haben wir an der Prüfung zur Verfügung? Sind es alte oder neue Maschinen?	Es sind genau diese (Bernina-)Maschinen, die Sie von den ÜK her kennen. Eine Anleitung liegt bei der Maschine.
Muss man bei jedem Wäschestück die Etikette anschauen?	Wenn Sie beim Sortieren, resp. Bügeln sicher genug sind, so müssen Sie nicht jede Etikette anschauen.

<b>HKB 4 Zubereiten und Verteilen von Gerichten</b>	
Ist eine Kochbluse / Kochhose in der Küche obligatorisch?	Nein, so wie im Betrieb ist in Ordnung (Kasak oder T-shirt,) aus Hygienegründen müssen die Kleider aber für die Arbeit in der Küche gewechselt werden.
Muss in der Küche eine Kopfbedeckung getragen werden?	Obligatorisch ist es nicht (keine rechtliche Grundlage!) – so wie Sie im Betrieb in der Küche arbeiten ist in Ordnung. Wer im Betrieb eine Kopfbedeckung trägt (z.B. „Papier-Schiffli“ wird dies auch am QV so handhaben).
Welche Geräte stehen zur Verfügung?	Geräte, wie Sie sie aus Ihren (Gross-)Betrieben kennen. Sollten Sie ein Gerät nicht kennen, dürfen Sie in der „Besichtigungszeit“ eine Expertin um eine kurze Einführung bitten. Sie haben auch die Möglichkeit, Bedienungsanleitungen zu lesen.
Welches Kochbuch wird eingesetzt?	EBA: Es stehen Rezepte als Kopien zur Verfügung, Sie dürfen Ihr eigenes Kochbuch mitnehmen und benutzen. EFZ: Tip-topf mitnehmen (wird erwähnt im Prüfungsaufgebot)
Sind vorhandene Notizen im eigenem und mitgebrachten Tip-Topf erlaubt?	Ja, dies ist erlaubt und hat keinen Einfluss auf die Bewertung.
Dürfen Rezepte abgeändert oder verfeinert werden?	Ja, wenn die Änderung nicht grundlegend die Aufgabenstellung betrifft, ist dies in Ordnung.
Muss ich als Vegetarierin, resp. aus religiösen Gründen (Schweine-) Fleisch zubereiten?	Ja, die Zubereitung aller Nahrungsmittel kann verlangt werden.
Muss ich Fleisch, Fisch, Bananen usw. (was ich nicht mag) an der Prüfung essen, resp. Gerichte mit diesen Zutaten abschmecken?	Das Vorgehen gilt wie bei Allergien – vom Betrieb (ev. mit Bemerkung, wie's im Betrieb gehandhabt wird) schriftlich bestätigen lassen. Beim Vorliegen eines solchen Schreibens dürfen die Gerichte vor dem Abschmecken einer Expertin zum ‚Probieren‘ gereicht werden.